

# **Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit von personenbezogenen Bewerber- und Beschäftigtendaten**

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brandenburg an der Havel wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit von Bewerber- und Beschäftigtendaten durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

## **1 Kontaktdaten**

### **1.2 Bestimmte Stelle**

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Brandenburg an der Havel  
Fachbereich I/ Fachgruppe Personalverwaltung  
Klosterstraße 14  
14776 Brandenburg an der Havel  
Telefon: 03381/ 584001 E-Mail: personalverwaltung@stadt-brandenburg.de

## **2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Datenerhebung, -verarbeitung,- und -speicherung personenbezogener Daten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie von Beschäftigten im Rahmen der Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und zur Durchführung innerdienstlicher, planerischer, organisatorischer, personeller, sozialer oder haushalts- und kostenrechnerischer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes sowie zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz, einem Tarifvertrag oder einer Dienstvereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

§ 26 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) i.V.m. §§ 94 – 101 Beamtenengesetz für das Land Brandenburg (Landesbeamtenengesetz - LBG)

## **3 Erhebung von Daten bei Dritten**

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

## **4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

§ 26 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) und angrenzender Bestimmungen zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses aus Gesetzen, Tarifverträgen oder Dienstvereinbarungen

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Die Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses ist nicht möglich.

## **5 Datenübermittlungen**

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)  
Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg)  
B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH  
Krankenkassen der Beschäftigten und Sozialversicherungsträger

## **6 Speicherfristen**

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Personenbezogene Daten, die vor der Eingehung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erhoben wurden, werden unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

Nach Beendigung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses werden personenbezogene Daten gem. § 26 Abs. 6 BbgDSG gelöscht, wenn diese Daten nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen nicht mehr benötigt werden (Frist: i.d.R. 30 Jahre)